

SCHACHCLUB ROTER TURM ALTSTADT e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für die Aufnahme des Trainingsbetriebs

Auf der Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) in der Fassung vom 30.06.2020 und des Rahmenhygienekonzepts Sport vom 24.06.2020 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind für den Spiel- und Trainingsbetrieb in den Räumlichkeiten Arcisstraße 45, München, bis auf Weiteres folgende Regeln einzuhalten:

1. Allgemein

- 1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- 1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- 1.3 Personen, welche die nachfolgenden Vorschriften nicht einhalten, müssen das Lokal verlassen.
- 1.4 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende, Ralph Alt (Soxhletstr. 6, 80805 München, Telefon 089/5501784).

2 Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- 2.1 Im Spiellokal dürfen nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- 2.2 Folgende Personen – auch Mitglieder – sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- 2.3 Die Teilnahme am Training wird durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste mit den beim Verein hinterlegten Kommunikationsdaten auf Anforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde mitgeteilt werden muss. Die Daten werden spätestens einen Monat nach der Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.
- 2.4 Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

3. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- 3.1 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- 3.2 Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch für einen zwischenzeitlichen Aufenthalt vor der Eingangstüre.
- 3.3 Jede der beiden Toiletten darf nur jeweils von einer Person benutzt werden.
- 3.4 Beim Zutritt zum Spiellokal und beim Verlassen des Spiellokals sind Schlangen zu vermeiden.
- 3.5 Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.

- 3.6 Trainingsteilnehmer, die am selben Brett sich gegenüber sitzen, sind verpflichtet,
- den Mindestabstand einzuhalten, indem zwei Tische an der Längsseite aneinandergestellt werden. oder
 - einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

4. Maskenpflicht sowie sonstige Schutz- und Hygienevorrichtungen

- 4.1 Alle Teilnehmer haben ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Dies betrifft insbesondere die Zeit, während ein Spieler im Spielraum herumsteht oder -geht, die Toilette aufsucht, oder sich im Flur, vor dem Kühlschrank oder bei der Getränkekeasse aufhält.

Für Trainingsteilnehmer, die den Mindestabstand nicht gem. Punkt 3.5 durch Aneinanderstellen zweier Tische herstellen, besteht auch während des Trainings am Brett Maskenpflicht.

- 4.2 Im Spiellokal wird eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände, des Spielmaterials und sonstiger Flächen (siehe Pkt. 4.4, 4.5) bestimmt sind. Es werden mindestens beim Eingang/Ausgang, bei der Türe zum Spielsaal und in der Toilette Desinfektionsmittelpender zum Gebrauch der Anwesenden aufgestellt.
- 4.3 Die Teilnehmer sind gehalten, vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, die Hände gründlich zu waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung) oder mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- 4.4 Das Spielmaterial (Schachbretter, Schachfiguren, Schachuhren) ist zu desinfizieren:
- beim erstmaligen Herrichten,
 - bei jedem Wechsel des Benutzers im Verlauf des Trainings,
 - beim Abräumen.
- 4.5 Die Spieltische und sämtliches während des Trainings benutztes Spielmaterial sowie besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden nach Beendigung des Trainings gereinigt und desinfiziert.
- 4.6 Während des Trainingsbetriebs, muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Mindestens alle 60 Minuten muss eine Durchlüftung erfolgen.

München, 04.07.2020

Ralph Alt

1. Vorsitzender